

Vorsitzende des Bildungsausschusses

Frau Susanne Herold, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/768

Kiel, 22. April 2010

Staatssekretär

8. Sitzung des Bildungsausschusses am 6. Mai 2010

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der o.g. Sitzung des Bildungsausschusses wird der Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Herr Prof. Dr. Utz Schliesky, unter TOP 5 zur Zukunft der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) vortragen.

Der Landtag hatte sich Mitte September 2009 für die Neuordnung der LpB in Form eines Dienstleistungszentrums ausgesprochen (Drs. 16/2854) und die Landesregierung gebeten, die drei in Rede stehenden Modelle zu prüfen (Auflösung Landesbetrieb und Verbleib in einer obersten Landesbehörde, Übertragung der Aufgabe „Politische Bildung“ an den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. (LVVHS) oder Anbindung der Landeszentrale an den Landtag).

Zu Ihrer Vorbereitung übersende ich Ihnen das Ergebnis dieser Prüfung, verbunden mit dem Hinweis, dass die Landesregierung eine Beschlussfassung zu der vorgenannten Thematik voraussichtlich Mitte Mai herbeiführen wird.

Mit freundlichem Gruß

gez. Eckhard Zirkmann

Neuordnung der Landeszentrale für politische Bildung

1. Ausgangslage

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) wurde 1957 als „Amt für staatsbürgerliche Bildung“ gegründet. Seit 2003 wird sie als Landesbetrieb und als zugeordnetes Amt geführt.

Der Landtag hat sich Mitte September 2009 für die Neuordnung der LpB in Form eines Dienstleistungszentrums ausgesprochen (Drs. 16/2854). Er bittet die Landesregierung darin, die drei in Rede stehenden Modelle (Auflösung Landesbetrieb und Verbleib in einer obersten Landesbehörde; Übertragung der Aufgabe „Politische Bildung“ an den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. (LVVHS); Anbindung der Landeszentrale an den Landtag) zu prüfen.

Als Grundlage für die weitere Diskussion dienen die Stellungnahmen, um die der Bildungsausschuss Experten gebeten hatte (Umdrucke 16/4510, 4521, 4523, 4550, 4566, 4567, 4580, 4594, 4606, 4609, 4613), sowie der Bericht des Landesrechnungshofes (LRH). Dieser hatte empfohlen, die Aufgaben der LpB neu zu bestimmen und deren Ziele konkret festzulegen. Teile seiner Prüfung waren u.a. die Aufgabenerfüllung durch den Organisationserlass, die Personal- und Finanzausstattung, das Verwaltungshandeln (auch im Zuwendungsrecht), die Publikationsabgabe, der Wirkungsgrad und die Beratungsgremien.

Über die öffentliche Aufgabe der politischen Bildung und die zentrale Funktion der Landeszentrale für politische Bildung in Schleswig-Holstein herrscht Einigkeit. Ebenso sind die Unabhängigkeit und Überparteilichkeit unbestritten sowie die Wahrung der Marke „Landeszentrale“ und der Wunsch nach einer stärkeren dezentralen Flächenpräsenz.

Mit der Landtagsverwaltung wurden unter Beteiligung der derzeitigen Leiterin der LpB intensive Gespräche geführt, deren Inhalten in diese Prüfung aufgenommen wurden.

2. Gesetzliche Grundlage

Politische Bildung ist weder im Grundgesetz noch in der Landesverfassung namentlich als öffentliche Aufgabe definiert. Der Landesrechnungshof verneint sogar den Charakter einer staatlichen Pflichtaufgabe. Sie ist jedoch der Erwachsenenbildung zuzuordnen, daher greift Art. 9 (3) der Landesverfassung: „Die Förderung der Kultur

einschließlich [...] der Erwachsenenbildung [...] ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Politische Bildung ist jedoch auch Inhalt des Auftrags der Parteien aus Artikel 21 Abs. 1 GG, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Schleswig-Holstein verfügt hier über eine lange historische Tradition, in der seit dem 19. Jahrhundert die staatsbürgerliche Erziehung als öffentliche Aufgabe verstanden wurde, die unabdingbar für ein demokratisches und rechtsstaatliches Gemeinwesen angesehen wird.

Die Weiterbildung wird in Schleswig-Holstein darüber hinaus im Bildungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) § 2 als gleichberechtigter Teil des Bildungswesens neben Schule, Berufsausbildung und Hochschule definiert. Des Weiteren sind die Aufgaben und Ziele in § 3 (4) genannt: „Die politische Weiterbildung soll die Orientierung der Einzelnen in Staat und Gesellschaft fördern, indem sie die Beurteilung gesellschaftlicher Zusammenhänge ermöglicht und zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten befähigt. Sie soll die Fähigkeit und Bereitschaft zur Teilhabe an der gesellschaftlichen und staatlichen Willensbildung fördern und dadurch die Demokratie sichern und den sozialen Rechtsstaat fortentwickeln.“

Im Sinne des BFQG wird Weiterbildung im „Weiterbildungskonzept Schleswig-Holstein“ (Oktober 2007/MWV) als eigenständiges Politikfeld und als Querschnittsaufgabe definiert: „Die politische Bildung erfordert aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses ein hohes Maß an öffentlicher Verantwortung. [...] Die politische Bildung in Schleswig-Holstein ist gut in das Netzwerk der Weiterbildung eingebunden und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer fortwährenden demokratischen Bewusstseinsbildung.“

3. Haushalt

Die LpB wird im Einzelplan 07 mit einem eigenen Kapitel geführt (0706). Für das Jahr 2010 sind folgende Soll-Ansätze eingestellt:

Einnahmen:	104.000 EUR
Ausgaben: Personalmittel	366.000 EUR
Ausgaben: Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung	146.000 EUR
Ausgaben: Zuschüsse an parteinahe Einrichtungen	293.000 EUR
Ausgaben gesamt:	921.400 EUR
Zuschussbedarf:	817.400 EUR

Im Stellenplan sind eine Beamten- und sechs Angestelltenstellen vorgesehen. Zurzeit arbeiten sechs Personen bei der LpB. Die Leitungsstelle ist vakant - die Personalentscheidung lag im Frühsommer 2009 bereits vor, als das Verfahren infolge der Landtagsdebatte gestoppt wurde. Der Ministerpräsident hatte zugesichert, dass es während des Diskussionsprozesses keine vorfestlegenden Entscheidungen geben werde.

4. Prüfung

4.1 Auflösung Landesbetrieb

Die bundesweit einmalige Einrichtung der LpB als Landesbetrieb hat sich nicht bewährt und wurde auch vom LRH als nicht sachgerecht kritisiert. Die erwerbswirtschaftliche Ausrichtung hat zwar die verbundene Erwartung auf höhere Einnahmen erfüllt, aber nicht in der erhofften Höhe. Politische Bildung ist kein Themengebiet, das bis zu einem kostendeckenden Entgelt oder gar gewinnbringend wahrgenommen werden kann. Es handelt sich um eine öffentliche Aufgabe im Interesse des Erhalts und der Weiterentwicklung des demokratischen Verfassungsstaates, die einer Kommerzialisierung kaum zugänglich ist. Der Landesbetrieb soll daher aufgelöst werden. Die Auflösung des Landesbetriebs kann nach Information des Kabinetts, Unterrichtung des LRH (gem. § 102 Abs. 1 Nr. 2 LHO) und Aufhebung des Errichtungserlasses im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erfolgen.

Empfehlung: Die haushaltsrechtliche Konstruktion Landesbetrieb wird für die LpB aufgelöst.

4.2 Verbleib in einer obersten Landesbehörde

Die Organisation der LpB basiert auf einem „Erlass zur Errichtung eines Landesbetriebs“ vom 22. Mai 2003. Die LpB war bis zur 17. Legislaturperiode ein zugeordnetes Amt der Staatskanzlei, nun des Ministeriums für Bildung und Kultur. Damit ist der verantwortliche Minister für die Entscheidung zuständig, ob die bisherige Aufgabewahrnehmung weiterhin in Form eines zugeordneten Amtes beibehalten werden soll. Die Landesregierung kann gem. § 28 Abs. 1 LVwG durch Verordnung die zuständige Behörde bestimmen. Diese könnte neben dem MBK auch die Staatskanzlei sein, da es sich nach der oben zitierten Aufgabenstellung des BFQG um eine Querschnittsaufgabe handelt. Im Übrigen hat Landtagspräsident a.D. Kayenburg darauf hingewiesen, dass auch der Landtag eine oberste Landesbehörde sei.

Die LpB ist in ihrer derzeitigen Form ohne die Neubesetzung der Leiterstelle nicht zukunftsfähig. Das Stellenbesetzungsverfahren wurde (siehe Punkt 3) ausgesetzt. Zurzeit ist eine Referatsleiterin der Kulturabteilung über ihr eigenes Aufgabengebiet hinaus mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Diese Situation wird dem Auftrag und der Bedeutung der LpB nicht gerecht.

Als nachgeordnete Behörde ist die LpB in die Hierarchie des MBK eingebunden. Dadurch kann die Wahrnehmung der LpB für die Öffentlichkeit als partei- und regierungsunabhängige Instanz beeinträchtigt werden. Hier ergeben sich Analogien zum Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, der bis 2008 am Sozialministerium angesiedelt war und fälschlicherweise regelmäßig als Vertreter des Ministeriums angesehen wurde. Tätigkeitsberichte bedurften beispielsweise als Kabinettsvorlage der inhaltlichen Abstimmung mit den Ressorts, dadurch kam es zu textlichen Änderungen und Abschwächungen sowie zu eher regierungskonformen Formulierungen. Die Zuordnung zu einem Ministerium wurde dem Bezug zu allen Ressorts als Querschnittsaufgabe nicht gerecht.¹ Das Problem wurde durch die Verlagerung des Beauftragten vom Sozialministerium zum Landtag gelöst.

Empfehlung: Die LpB wird nicht weiter als zugeordnetes Amt des MBK geführt.

4.3 Übertragung der Aufgabe „Politische Bildung“ an den LVVHS

Der LVVHS vertritt 156 Volkshochschulen und 13 Bildungsstätten (davon sind insgesamt 40 staatlich anerkannt).

Eine mögliche Aufgabenübertragung der LpB an den LVVHS wurde schon im Rahmen der Aufgabenkritik 2006 untersucht. Damals wurde aber davon abgesehen, um keine möglichen umsatzsteuerpflichtigen Tatbeständen herbeizuführen, die für das Land Mehrkosten bedeutet hätten. Außerdem hatte der LVVHS zu diesem Zeitpunkt die Erwartungshaltung, dass die Übernahme mit einer Garantie der Landeszuschüsse für den LVVHS und andere Erwachsenenbildungseinrichtungen verbunden sein müsste. Dieser Forderung konnte landesseitig nicht entsprochen werden. Im Ergebnis zeigten sich keine inhaltlichen, personellen und finanziellen Vorteile für das Land und keine mit der Neuausrichtung verbundene win-win-Situation.

Im Übrigen hätte es bereits die Möglichkeiten einer intensiven Kooperation gegeben: Von Juli 2003 bis Dezember 2008 hatte der LVVHS seinen Verbandsdirektor (in Per-

¹ Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit in den Jahren 2005 bis 2008 (Drs.

son von Wolfgang Behrsing) mit 25% seiner Arbeitszeit und gegen eine pauschale Vergütung zzgl. Umsatzsteuer für die Leitung der LpB freigestellt. Diese Personalunion hat nicht zu der erwünschten stärkeren Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen geführt.

Im Juli 2009 hat Verbandsdirektor Dr. Martin Lätzel in der gegenüber dem Bildungsausschuss abgegebenen Stellungnahme die aktuellen Vorstellungen des LVVHS formuliert: Die LpB solle als Koordinationsstelle für Konferenzen, Arbeitstreffen sowie den Internetauftritt fungieren und als zusätzlicher Arbeitsbereich 5 „Politische Bildung“ in das Organigramm des Verbandes aufgenommen werden. Der LVVHS geht dabei von einer Übertragung der Personal- (2 Referenten, 1 Jugendbildungsreferent, 1 Sachbearbeiterstelle) und der Sachmittel aus. Das Plädoyer lautet „Projektgelder statt Personalmittel“ und die Stärkung der politischen Jugendbildung. Die genaue Zielbestimmung könne über eine Richtlinie der zuständigen Behörde erfolgen. Das Kuratorium solle durch ein Vorstandsmitglied des LVVHS verstärkt werden. Im Gegenzug könne ein Mitglied des Kuratoriums in den Vorstand des LVVHS entsandt werden.

Generell können die Volkshochschulen durch ihre Bekanntheit und ihre regionale Verankerung eine der ersten Adressen für politische Bildungsangebote sein. Dieses Thema nimmt jedoch in der praktischen Arbeit vor Ort keine zentrale Rolle ein und ist eher von untergeordneter Relevanz (v.a. im Vergleich zu den lukrativen Themenfeldern wie Gesundheit, Sprachen, EDV oder kaufmännische Kurse)². Politische Bildung findet im Kursangebot primär im Programmbereich „Politik - Gesellschaft - Umwelt“ statt. Dessen Anteil am Gesamtprogramm liegt in Schleswig-Holstein bei 4,7% (bundesweit 4,5%) der Unterrichtsstunden, 6,8% (8,4%) der Kurse und 8,0% (11,5%) der Belegungen³ bei einem hohen Maß an Einzelveranstaltungen und Studienfahrten. Schleswig-Holstein befindet sich mit diesen eher unterdurchschnittlichen Zahlen bundesweit im Mittelbereich, hinsichtlich der Anzahl der Unterrichtsstunden an 7. Stelle, hinsichtlich der Kurse an 10. Stelle und hinsichtlich der Belegungen lediglich an 12. Stelle.

Der LVVHS sieht es als seine Aufgabe an, „die Volkshochschulen in Schleswig-

16/2722 - Juni 2009)

² Es gibt bundesweit auch negative Erfahrungen der VHS'en mit der BpB bzw. den LpB's. So konnten diverse VHS'en ihre Angebote bei den „Aktionstagen politische Bildung“ nicht in den Veranstaltungskalender eintragen, weil sie nicht staatlich anerkannt sind (bei der BpB Voraussetzung für die Förderung). „So entstand bei einigen Volkshochschulen das Gefühl, trotz ihrer erfolgreichen und kommunal verankerten Bildungsarbeit nicht ernst genommen zu werden.“ (dis.kurs 4/2009, S. 16)

Holstein bei der Gestaltung des Programmbereichs Gesellschaft/Politik/Umwelt“ zu unterstützen. „Die Angebote der Volkshochschulen umfassen die Bereiche Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie die Beschäftigung mit aktuellen politischen Fragen, die Vermittlung von Kenntnissen über politische Zusammenhänge und Fragen der Partizipation auf regionaler und lokaler Ebene“ (Homepage LVVHS). In diesem Bereich (wie auch im Programmbereich Arbeit und Beruf) bietet der LVVHS jedoch zurzeit keine Fortbildungen an.

Empfehlung: Die Übertragung an den LVVHS erscheint nicht erfolgversprechend und wird nicht weiterverfolgt.

4.4 Anbindung der Landeszentrale an den Landtag

Bei einer Anbindung an den Landtag ist korrekterweise die Landtagsverwaltung gemeint. Erfahrungen einer solchen Übernahme von Aufgaben liegen bereits durch die Integration der Dienststelle des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung aus dem Sozialministerium vor.

Bereits jetzt besteht eine große inhaltliche Nähe zwischen Landtag und LpB durch gemeinsame Veranstaltungen, Ausstellungen oder Publikationen. Der Landtag spielt heute eine zentrale Rolle bei der Vermittlung politischer Bildung und genügt hierbei in jeder Hinsicht den Kriterien des Beutelsbacher Konsenses (Indoktrinationsverbot, Gebot der Ausgewogenheit, Prinzip der Schüler- bzw. Zielgruppenorientierung). Weitere Synergien sind in der Zusammenarbeit mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit, der Europaarbeit des Landtages und ggf. auch mit dem Wissenschaftlichen Dienst zu erwarten. Finanziell wie personell könnten Ressourcen zusammengeführt werden, die im Ergebnis bei dem Einsatz von weniger Haushaltsmitteln als bislang zu einem stringenteren und besseren Angebot politischer Bildung im Land führen würden.

Die LpB soll als eigenständiges Referat in die Abteilung 1 der Landtagsverwaltung eingegliedert werden. Angedacht ist, die Leitung des neuen Referates in Personalunion von der jetzigen Leiterin des Referates L 10 „Öffentlichkeitsarbeit“ wahrnehmen zu lassen. Das neue Referat LpB wäre dann dienstrechtlich und organisatorisch dem LT-Präsidenten unterstellt - bei gleichzeitiger Beibehaltung der „Marke“ Landeszentrale für politische Bildung (analog zur LpB NRW, die unter ihrem Namen in der Abteilung 2 des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration ver-

³ In absoluten Zahlen bedeutet dies: 1.741 Kurse mit 28.882 Unterrichtsstunden und 21.769 Belegungen.

ankert ist). Die Unabhängigkeit der LpB würde durch eine Dienstordnung gewährleistet, in der die Pflicht zur Unparteilichkeit sowie weisungsfreie Dienstgeschäfte festgeschrieben werden. Aus Sicht des LT-Direktors dürfte „die Überparteilichkeit und inhaltliche Unabhängigkeit [...] jedenfalls mindestens genauso gut, wenn nicht besser gewährleistet sein als bei einer Anbindung an die von einem Teil der Parteien getragene Regierung“. Als Vorbild für die Dienstordnung kann die des Wissenschaftlichen Dienstes herangezogen werden, die sich bereits seit Jahren bewährt hat. Die Unabhängigkeit des Wissenschaftlichen Dienstes steht außer Frage.

Allgemeine Verwaltungsaufgaben der LpB wie Personalverwaltung oder IT-Unterstützung könnten zentral und damit kostensparend von der Allgemeinen Abteilung der LT-Verwaltung übernommen werden.

Bei der Verlagerung der LpB ist auf die strikte Trennung von Exekutive und Legislative zu achten. Der Landtag darf keine Aufgaben der Exekutive wahrnehmen, d.h. dass das Zuwendungsverfahren für die parteinahen Einrichtungen (0706/68412), an den Verband politischer Jugend (0706/68413) sowie die Jugendpresse (0706/68416) aus Gründen der Gewaltenteilung in der Exekutive beim MBK verbleiben muss. Von Seiten des MBK sind dann - wie vom LRH gefordert - transparente Kriterien für die weitere Bezuschussung zu erarbeiten.

Neben dieser Mehrarbeit für das MBK ist auch für die Landtagsverwaltung damit zu rechnen, dass die Bereiche Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement, IuK-Management, Haushalt, Innerer Dienst sowie Druckerei stärker beansprucht werden. Dennoch wird davon ausgegangen, dass die Synergieeffekte überwiegen und so diese bundesweit einmalige Lösung rechtfertigen.

Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Konstruktion einer/s Beauftragten mit einer zusätzlichen gesetzlichen Grundlage diskutiert, aber verworfen. Der Landtagsdirektor führt dazu aus: „Ein »Beauftragter für politische Bildung« dürfte sonderbar erscheinen und falsche Assoziationen in einem heiklen Umfeld wecken; dem Anliegen politischer Bildung wäre dann mit Sicherheit nicht gedient.“

Für eine Anbindung an den Landtag als ebenfalls oberster Landesbehörde ist das Einverständnis von MBK und FM einzuholen, der LRH sowie das Kabinett zu informieren, das Einvernehmen mit dem Landtag herbeizuführen sowie die Mittel im Haushaltsplan entsprechend § 50 LHO vom Kapitel 0706 nach 0101 umzusetzen. Ausgenommen davon wären die Maßnahmegruppe 01 „Zuwendungen, Zuschüsse, Förderung“ (siehe oben) und die zurzeit nicht besetzte Leiterstelle. Auf der Einnahmenseite müsste die Beiträge Dritter (0706/28202, Soll-Ansatz 2010: 5,0 T€) entfal-

len, weil beim Landtag restriktivere Vorgaben hinsichtlich Sponsoring gelten. Aus Sicht der Landtagsverwaltung soll das vorhandene Personal von der Landtagsverwaltung nach dem erforderlichen Benehmen mit dem Ältestenrat übernommen werden. Die Personalakten der betroffenen Mitarbeiter/-innen sollen dann vom MBK zur Vorbereitung des Beteiligungsverfahrens zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der Personalkosten ist vorgesehen, dass bis auf die Leiter-Stelle (E 15-Stelle) alle Plan-/Stellen (1 Planstelle und 5 Stellen) und die hierfür ausgewiesenen Haushaltsmittel (302,9 T€) in den Haushalt des Landtages (Kapitel 0101) übergehen. Das Finanzministerium hat - vorbehaltlich der Entscheidung des Parlaments - bereits zugestimmt, dass die für die Integration in die Landtagsverwaltung notwendigen IT-Mittel aus Kapitel 1103 gezahlt werden sollen. Die Landtagsverwaltung hält darüber hinaus einen Umzug der LpB in die Nähe des Landeshauses für unabdingbar, um die gewünschten Synergien zu erreichen und eine vernünftige Betreuung zu gewährleisten.

Das oben skizzierte Modell wird sowohl vom MBK als auch von der LT-Verwaltung aus inhaltlichen und wirtschaftlichen Gründen bevorzugt. Die weitere Ausformung der LpB zum Dienstleistungszentrum (mit den Stichworten Koordination, Vernetzung, Information) würde dann dort erfolgen. Der Federführung einer neuen Leitung und der Beteiligung des neu besetzten Kuratoriums soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Mit einer Neuausrichtung verbunden wären die Schärfung des Profils, die Verbesserung des Angebotes und die Umsetzung von konkreten Zielsetzungen. Denkbar sind - auch in Kooperationen - z.B. bürgernahe Vermittlungsangebote zur Demokratie in Schleswig-Holstein sowie zur Eigenstaatlichkeit und Landesverfassung. So könnten auch Veranstaltungsreihen wie „Politische Literatur im Landeshaus“ oder „Wirtschaft und Politik“ ausgebaut werden.

Die Kommission Weiterbildung hat in ihrer Sitzung am 22. Februar 2010 eine Anbindung an den Landtag begrüßt. Zur Straffung der Organisationsform und Effektivitätssteigerung sollen die beiden beratenden Gremien, Kuratorium für politische Bildungsarbeit (besetzt mit Landtagsabgeordneten unter Vorsitz des zuständigen Ressortchefs) und Planungs- und Steuerungsausschuss (Beteiligung von gesellschaftlichen Gruppen) zusammengelegt werden. Eine Verknüpfung zwischen der Kommission Weiterbildung und der LpB durch Entsendung eines Kommissionsmitglied in das künftige Kuratorium für politische Bildungsarbeit oder der LpB-Leiterin in die Kommission ist wünschenswert. Das Kuratorium soll in Zukunft stärker in der inhaltliche Arbeit der LpB eingebunden werden und häufiger tagen.

Des Weiteren wurde die Interministerielle Arbeitsgruppe Weiterbildung an dem Vorgang beteiligt. Auch die Parlamentsdiskussion zum Bericht für politische Bildung 2009 hat am 26. Februar 2010 fraktionsübergreifend große Sympathien für dieses Modell gezeigt.

Die vom Landtag gewünschte Beteiligung des Kuratoriums für politische Bildungsarbeit wurde im Einvernehmen zwischen LT-Direktor und den Fraktionsvorsitzenden auf den Bildungsausschuss delegiert. Das Kuratorium ist in dieser Legislaturperiode noch nicht besetzt worden. Es ist zu erwarten, dass mit der Anbindung an den Landtag der Vorsitz (dann voraussichtlich durch den Landtagspräsidenten) und die Besetzung (ggf. mit einem zusätzlichen Sitz für III St) noch einmal wechselt. Daher wollte man eine Übergangslösung vermeiden. Der Bildungsausschuss wurde am 1. April 2010 mündlich von LT-Direktor Schliesky über die gemeinsamen Überlegungen des MBK und der LT-Verwaltung informiert. Die Mitglieder begrüßen grundsätzlich die Ansiedlung der LpB beim Landtag und die Zusammenführung der Gremien Kuratorium für politische Bildungsarbeit und Planungs- und Steuerungsausschuss. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Kabinett im Mai und im Anschluss in schriftlicher Form dem Landtag, dem Bildungsausschuss und dem Ältestenrat vorgelegt. Danach wird der Landtag entscheiden; wenn er sich für die Anbindung an den Landtag entscheidet, wird dies unverzüglich geschehen.

Empfehlung: Die Anbindung an den Landtag wird vom Fachressort befürwortet und gilt fraktionsübergreifend als durchsetzungsfähig.